



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Mag. WOLFGANG SOBOTKA
HERRENGASSE 7
1010 WIEN
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbüro@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/1008-II/13/2016

Wien, am 7. November 2016

Der Abgeordnete zum Nationalrat David Lasar und weitere Abgeordnete haben am 16. September 2016 unter der Zahl 10271/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Mängel bei Zivilschutz“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 3:

Einleitend ist festzuhalten, dass das Bundesministerium für Inneres die genannten Forschungsprojekte begleitet hat, um den Wissenstransfer zwischen den beteiligten Projektpartnern zu fördern. Beide Studien beziehen sich jedoch zum überwiegenden Teil auf Angelegenheiten, die außerhalb des unmittelbaren Wirkungsbereichs des Bundesministeriums für Inneres liegen. Soweit Angelegenheiten des Zivilschutzes bzw. des Krisen- und Katastrophenschutzmanagements in den Projektergebnissen ebenfalls angesprochen sind, wurden neben dem Stand des Wissens auch mögliche weitergehende Problemlösungsansätze diskutiert, die im Rahmen der Fortentwicklung von Sicherheitsstrategien und Sicherheitskonzepten entsprechend mitberücksichtigt werden. Ergebnisse der Studien fließen auch in die Arbeiten zum Schutz kritischer Infrastrukturen ein.

Hinsichtlich der Vorbereitung der Bevölkerung auf den Fall eines Blackouts kann in dem Zusammenhang auf umfangreiche Maßnahmen von Bund, Ländern, Gemeinden, Blaulichtorganisationen und Organisationen aus der Zivilgesellschaft hingewiesen werden, mit denen die Bevölkerung über die möglichen Folgen eines länger andauernden Stromausfalles sowie über Möglichkeiten der Eigenvorsorge informiert wird. Exemplarisch hierfür wird für das Bun-

desministerium für Inneres auf die Maßnahmen des Österreichischen Zivilschutzverbandes und seiner Landesverbände, die durch das Bundesministerium für Inneres hierfür entsprechend unterstützt werden, verwiesen.

Zu den Fragen 2, 6 und 7:

Meinungen und Einschätzungen sind nicht Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechtes.

Zu den Fragen 4 und 5:

Es obliegt grundsätzlich allen Verantwortungsträgern bei Bund, Ländern und Gemeinden sowie sonstigen wichtigen öffentlichen Einrichtungen selbst, innerhalb des eigenen Wirkungsbereichs die gebotenen Vorsorgen für den Fall eines länger andauernden Stromausfalls zu treffen. Im Bundesministerium für Inneres wurden entsprechende Maßnahmen gesetzt. Diesbezüglich wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 2122/J vom 10. Juli 2014 (2027/AB XXV. GP) sowie auf die Beantwortungen der parlamentarischen Anfragen 2123/J vom 10. Juli 2014 (2053/AB XXV. GP) und 6337/J vom 1. September 2015 (6166/AB XXV. GP) durch den Bundesminister für Landesverteidigung und Sport und die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 2121/J vom 10. Juli 2014 (1753/AB XXV. GP) durch den Bundesminister für Gesundheit verwiesen.

Die Koordinierung erfolgt anlassfallbezogen im Rahmen der Strukturen des Staatlichen Krisen- und Katastrophenschutzmanagements. Zudem sind beim Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft für Fragen der Energielenkung ein Energielenkungsbeirat und zur Beratung in grundsätzlichen Fragen der vorbeugenden Versorgungssicherung ein Versorgungssicherungsausschuss gesetzlich eingerichtet.

Zu den Fragen 8 bis 10:

Die konzeptiven Grundlagen zum Schutz der österreichischen Bevölkerung vor Gefahren und Notlagen sind bereits in der Österreichischen Sicherheitsstrategie und ihren Teilstrategien, in den Strategien des Bundesministeriums für Inneres wie Innen.Sicher bzw. in der SKKM (Staatliches Krisen- und Katastrophenschutzmanagement) - Strategie 2020 dargelegt.

Mag. Wolfgang Sobotka

